



Niederschrift

**über die 51. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 27.08.2024, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule,
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beiers, Anja	Vertretung für Frau Conny Stolz
Börste, Rainer	Vertretung für Herrn André Große Hokamp
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Eisel, Peter	
König, Florian	Vertretung für Herrn Marc Böckenholt
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	
Möllenbeck, Elmar	
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stadtman, Simon	
Termühlen, Hildegard	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	Vertretung für Herrn Werner Stratmann

von der Verwaltung

Borgmann, Lambertus
Hillebrand, Moritz
Piochowiak, Karl

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Böckenholt, Marc
Große Hokamp, André
Stolz, Conny
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Lambertus Borgmann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Radwegerneuerung an der B 51 in Niedersachsen

Der Radweg an der (B 51) zwischen der Landesgrenze NRW und Glandorf wird ab Montag, 26. August 2024 auf einer Länge von rund sechs Kilometern erneuert. Ver-

kehrsteilnehmer müssen sich auf Behinderungen einstellen, da auch die B 51 ab der Landesgrenze für die Dauer der Arbeiten aufgrund des geringen Arbeitsraumes im Bereich des Radweges teilweise gesperrt werden muss.
Eine großräumige Ausschilderung ist über Milte eingerichtet worden.

2. Mobilfunkmast

Die Deutsche Telekom plant, in der Kalenderwoche 36 (ab dem 02.09.2024) den Mobilfunkmast an dem Standort Flur 2, Flurstück 37 in der Bauernschaft Brock, in der Nähe der Überführung bei Brock 23) zukunftsfähig zu erweitern. Die Arbeiten sollen noch in der gleichen Woche beendet werden.

Der Standort wird technologisch auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umgerüstet, um dadurch sowohl 2G, 4G als auch 5G anbieten zu können. Es ist möglich, dass in dieser Zeit nicht über das Mobiltelefon telefoniert oder angerufen werden kann. Die Deutsche Telekom bittet um Verständnis. Der Übersichtsplan Mobilfunkmast ist als Anlage beigefügt. (Anlage 1)

3. Amprion – Vorhaben 89

Aktuell mehren sich im Rathaus die Anfragen bezüglich einer Petition zum Vorhaben Nr. 89 der Amprion bezüglich eines oberirdischen Trassenverlaufs.

Zur Einordnung der auch für Ostbevern relevanten mehreren Vorhaben möchte ich folgende Informationen teilen:

Es gibt seitens der Amprion zwei verschiedene aktuelle Vorhaben, die Ostbevern tangieren:

Vorhaben 89 (Westerkappeln-Gersteinwerk) - Oberirdische Planung -

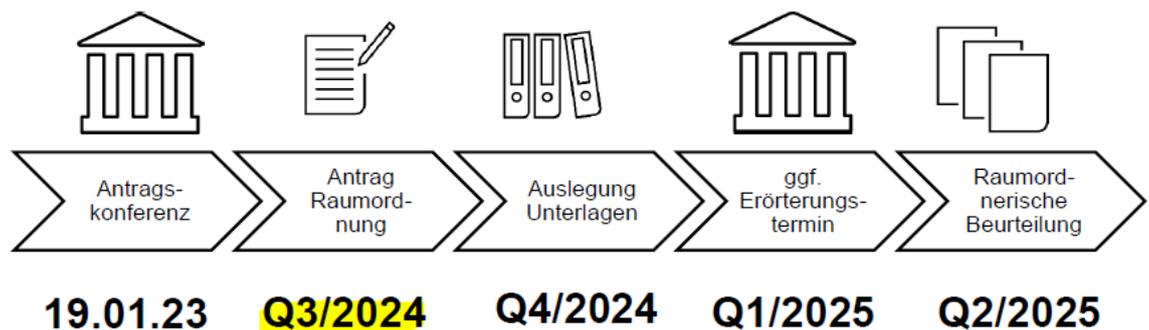
Amprion plant den Bau und Betrieb einer neuen 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung auf rund 85 Kilometern zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) sowie Gersteinwerk (Kreis Unna).

Die Räte der Gemeinden Ladbergen, Lienen, Lengerich und Tecklenburg haben eine

Petition verabschiedet, die auch in Ostbevern bekannt ist.

Bereits in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.05.2023 wurde durch die Amprion auch dieses Vorhaben vorgestellt. Eine Übersichtskarte und eine Projektkarte zum Vorhaben 89 ist diesem Protokoll beigefügt. (Anlagen 2 und 3)

Die weitere Zeitschiene, Auszug aus der o. g. Präsentation, sieht folgendermaßen aus:



Die Beteiligung u. a. der Kommunen erfolgt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens im III. Quartal dieses Jahres.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Amprion zu finden:

<https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Westerkappeln-%E2%80%93-Gersteinwerk/>

Zur Information der Bürger, dass zwei Vorhaben der Amprion Ostbevern betreffen, wird in den kommenden Tagen eine Aktualisierung der Homepage vorgenommen.

Vorhaben 49 (Wilhelmshaven – Hamm)

- Unterirdische Planungen -

Das Projekt besteht aus zwei Leitungsbauvorhaben [48 \(Heide/West – Polsum\)](#) und [49 \(Wilhelmshaven – Hamm\)](#) des [Bundesbedarfsplangesetzes \(BBPlG\)](#) und überträgt die Höchstspannungs-Gleichstrom-Verbindung voraussichtlich ab Anfang der 2030er Jahre Windstrom aus Schleswig-Holstein und dem Norden Niedersachsens nach Nordrhein-Westfalen. Das Vorhaben 49 (Wilhelmshaven – Hamm) tangiert auch die Gemeinde Ostbevern.

Eine Erläuterung hierzu wurde bereits im BM-Bericht vom 16.05.2024 gegeben:
Im Zusammenhang mit der Trassenplanung der Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) hat die Fa. Amprion GmbH für den Zeitraum Juni bis August 2024 weitere Baugrunduntersuchungen für die Erstellung der Ausführungsplanung angekündigt, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen. Die ursprünglich für die Monate März bis Mai 2024 angekündigten Arbeiten konnten in diesem Zeitraum nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Amprion zu den Vorhaben 48 und 49, sog. Korridor B zu finden:
<https://korridor-b.amprion.net/Projekt/Projektbeschreibung/>.

Eine Projektkarte Amprion Korridor B Vorhaben 49-50 ist dem Protokoll beigelegt.
(Anlage 4)

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Biotopverbund zwischen privaten Gärten und kommunalen Grünflächen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Vorlagen: 2024/077 und 2024/077

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zieht nach kurzer Diskussion den Antrag zurück.

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung bekommt zur nächsten UPA-Sitzung den Arbeitsauftrag, Einzelmaßnahmen zur ökologischen Aufwertung kommunaler Flächen vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung nimmt am 25.09.2024 an der Abschlussveranstaltung des Projektes „gARTENreich“ statt und führt Gespräche mit dem NABU zur Thematik.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	7	3	2	
Nein	1	1			
Enthaltung	2				2

7. Sachstandsbericht

7.1. Sachstandsbericht "Eine neue Mitte"

Straßenbauarbeiten

I. Bauabschnitt (Straße Am Rathaus bis Schulstraße)

Im Kreuzungsbereich Am Rathaus / Hauptstraße wurde eine Fahrbahnerhöhung eingebaut, die den Verkehr zur Einfahrt in die Hauptstraße bremsen soll.

In den vergangenen Wochen konnten bereits die Busspuren hergestellt und die Buswartehäuschen aufgebaut werden. Die Nebeldusche vor dem Rathaus wurde bereits in Betrieb genommen.

Die Pflasterarbeiten im Fahrbahnbereich und in den Busspuren haben begonnen. Der Bauabschnitt wird bis Mitte September fertig sein und für den Verkehr frei gegeben. Der Kreuzungsbereich Am Rathaus / Hauptstraße kann voraussichtlich bereits am kommenden Freitag wieder für den motorisierten Verkehr freigegeben werden.

II. Bauabschnitt (Südliche Bahnhofstraße)

Nach Abschluss der Arbeiten im I. Bauabschnitt beginnen die Arbeiten im Bereich zwischen der Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße bis zum Pfarrheim. Es wird damit gerechnet, dass der Bereich bis Ende des Jahres 2024 fertiggestellt wird.

Versorgerarbeiten

Die Versorger haben Ihre Arbeiten im zweiten Bauabschnitt bereits abgeschlossen und sind im dritten Bauabschnitt (Kreuzung Hauptstraße/Schulstraße bis Einfahrt Großer Kamp) gestartet. Dort werden zusätzliche Stromkabel, zusätzliche Glasfaserleitungen, eine Wasserleitung sowie eine Leitung für die zukünftige Versorgung mit Fernwärme gelegt.

7.2. Sachstandsbericht Wohn- und Gewerbegebiete

Zu den Projekten der Priorisierungsliste wird nachfolgender Sachstandsbericht gegeben:

Wischhausstraße II. Bauabschnitt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die Beschlüsse zu den Bauleitplänen gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung geprüft und genehmigt. Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind seit dem 14.08.2024 rechtskräftig.

Aufhebung Teilflächennutzungsplan Windenergie

Die Verfahrensunterlagen sind von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden. Die Aufhebung ist seit dem 27.06.2024 rechtskräftig.

Feuerwehrgerätehaus Brock – BPlan Nr. 63

Der Grundsatzbeschluss zur Standortentscheidung soll in der heutigen Sitzung und in der Sitzung des Rates am 05.09.2024 beraten werden.

B-Plan Nr. 19 „Ortsmitte I“

B-Plan Nr. 29 „Ortsmitte II“

B-Plan Nr. 18 „Am Rathaus“

Sowohl die Ausbauplanung als auch die Flächenverfügbarkeiten sind noch nicht abschließend geklärt, daher werden die Bebauungsplanverfahren noch nicht weitergeführt.

8. Feuerwehrgerätehaus Brock - Grundsatzbeschluss zur Standortentscheidung Vorlage: 2024/105

Herr Hillebrand erläutert den aktuellen Stand der Planungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Für das weitere Vorgehen insbesondere mit Blick auf die Landesplanung wird die Fokussierung auf einen Standort notwendig.

Ein Luftbild vom Ortsteil Brock (Anlage 5) ist dem Protokoll beigelegt.

Es wird beschlossen:

a) Einstellung der Planungen für das Grundstück an der Ladbergener Straße

Die bisherigen Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Ostbevern Flur 107 Flurstück 114 an der Ladbergener Straße werden nicht weiterverfolgt. Das Grundstück ist in dem beiliegenden Über-

sichtsplan (Anlage 6) gekennzeichnet.

b) Beginn der Planungen für das Grundstück an der Schmedehausener Straße
Auf der Grundlage der Ergebnisse der Standortanalyse der Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH, die am 10.11.2022 im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurden (Vorlage 2022/215), wird ein Teilbereich der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Gemarkung Ostbevern Flur 111 Flurstück 261 im östlichen Bereich der Ortslage Brock an der Schmedehausener Straße für ein neues Feuerwehrgerätehaus planerisch entwickelt. Der Bereich des Grundstückes in dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 6) gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Korridor B – Vorhaben Amprion GmbH
Höchstspannungsleitung Vorhaben 49, Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Warendorf)
- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: 2024/109

Nach kurzer Diskussion um die Zulässigkeit des Vorhabens 49 und die Möglichkeiten einer juristischen Überprüfung weist Herr Piochowiak erneut auf die damalige Präsentation und die Darstellung im Protokoll hin. Es ist bekannt, dass die Bürgerschaft bezüglich der Amprion Vorhaben beunruhigt ist.

Herr Stadtmann stellt sodann den Antrag, dass auf der Grundlage des Beschlussvorschlages entschieden wird, da sich diesbezüglich alle einig sind und alles andere zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden sollte. Hierzu wird Einvernehmen erzielt.

Es wird beschlossen:

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 41 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) trägt die Gemeinde Ostbevern folgende Stellungnahme vor:

1. Die alternativen Trassenkorridore V49-49 und V49-50 östlich und westlich des Hauptortes Ostbevern sollten nicht weiterverfolgt werden, um zukünftige bauliche oder anderweitige Entwicklungsoptionen in diesen Bereichen nicht einzuschränken.

2. Bei der weiteren Konkretisierung der Planungen im Vorschlagstrassenkorridor V49-46 sind die Belange des Denkmalschutzes (Bodendenkmal Halstenbeck) zu beachten.
3. Vorhandene Infrastrukturen (dazu zählen insbesondere die gemeindlichen Wirtschaftswege inkl. der Bankette und den Straßenseitengräben) sind nach Abschluss der Baumaßnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Eine Projektkarte ist dem Protokoll beigefügt. (Anlage 7)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an Windkraftanlagen nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Bürgerenergiegesetz
- Beschluss zur Verwendung der Finanzmittel
Vorlage: 2024/106

Es wird beschlossen:

Die der Standortgemeinde im Rahmen einer Beteiligungsvereinbarung zufließenden Finanzmittel müssen im Sinne des § 10 BürgEnG für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur, sowie sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung,
2. Optimierung der Energiekosten oder des Energieverbrauchs der Gemeinde oder der Einwohnerinnen und Einwohner,
3. Förderung kommunaler Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Kultur, Bildung oder Freizeit dienen, oder unternehmerischer Tätigkeiten in der Gemeinde,
4. kommunale Bauleit- und Wärmeplanung im Bereich der Erneuerbaren Energien,
5. Maßnahmen für Natur- und Artenschutz oder
6. Maßnahmen für Klimaschutz- und Klimaanpassung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Neuaufstellung des Regionalplanes zur Anpassung an den LEP NRW
- Beschluss von Kriterien zur Sicherung von Standorten für Windkraftanlagen
außerhalb der Windenergiegebiete**
Vorlage: 2024/104

Herr Hillebrand erläutert den Vorschlag der Verwaltung, nach der für die Beantragung von Standorten für Windkraftanlagen außerhalb der Windenergiebereiche im Rahmen der Regionalplanaufstellung Kriterien herangezogen werden sollen, die erstens einen signifikanten Projektfortschritt belegen und zweitens relevante Prüfkriterien des Genehmigungsverfahrens bereits mit Blick auf eine Genehmigungsfähigkeit abgearbeitet haben.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Ostbevern wird bei der Bezirksregierung Münster im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes zur Anpassung an den Landesentwicklungsplan die Anregung vortragen, dass potentielle Standorte für Windkraftanlagen, die sich außerhalb der regionalplanerisch festgelegten Windenergiebereiche befinden, durch eine entsprechende zeichnerische Festlegung auf regionalplanerischer Ebene gesichert werden, sofern im konkreten Einzelfall die nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

1. es liegen gutachterliche Stellungnahmen vor, dass die einschlägigen Immissions-Grenzwerte einschließlich Schattenwurf und optisch bedrängende Wirkung sowohl zu Siedlungsgebieten als auch zu sonstigen Wohnnutzungen im Außenbereich nicht überschritten werden,
2. es wurde gutachterlich festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände ausgelöst werden
3. es liegt der gutachterliche Nachweis vor, dass die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und die damit potenziell verbundenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschaft, Wasser, kulturelles Erbe) nicht betroffen sind,
4. es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Vereinbarkeit mit Schutzgebieten gegeben ist und
5. vom Betreiber ist darzulegen, dass der erzeugte Strom eingespeist werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. **7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I**
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2024/117

Es wird beschlossen:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I (Anlage 8) wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich der Änderung ist dem Planauszug (Anlage 9) der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen. Ebenso wird die Begründung im Entwurf (Anlage 10) beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. **Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides zur Er-**
richtung und Betrieb von 16 Windenergieanlagen im östlichen Außenbereich
der Stadt Greven
- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme
Vorlage: 2024/116

Herr Hillebrand erläutert den Entwurf der Stellungnahme, die sich im Wesentlichen auf den Hinweis der arten- und naturschutzrechtlichen Prüfverfahren konzentriert und weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht die verfahrensführende Behörde ist. Herr Hillebrand ergänzt weiter, dass der Kreis Warendorf zuständig ist, da das Naturschutzgebiet auf Warendorfer Gebiet liegt und die Kreisbehörde den vorliegenden Antrag bewerten muss.

Es wird beschlossen:

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 41 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) trägt die Gemeinde Ostbevern folgende Stellungnahme vor:

Im westlichen Gemeindegebiet, zwischen Westbevern und Ostbevern-Brock, befindet sich das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „NSG Brüskenheide“. Es handelt sich um ein landesweit bedeutendes Wiesenvogelschutzgebiet, das in der Vergangenheit durch Flächenankäufe und Optimierungsmaßnahmen zu einem bedeutenden Wiesenvogelhabitat umgestaltet wurde. Es soll zukünftig speziell für stark gefährdete Wiesen- und Watvögel, wie etwa Uferschnepfe, Brachvogel und Kiebitz weiter optimiert werden. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in Bezug auf das „NSG Brüskenheide“ sind mit den Fachbehörden des Kreises Warendorf abzustimmen und im Rahmen der Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des beantragten Vorhabens zu berücksichtigen.

Ein Detailplan und ein Übersichtsplan zu den Standorten der geplanten Windenergieanlagen ist dem Protokoll beigefügt. (Anlagen 11 und 12)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Befestigung der Zufahrt zum Recyclinghof
- Beschluss zur Pflasterung des Zufahrtsbereichs mit Rasengittersteinen
Vorlagen: 2024/081 und 2024/081/1

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.06.2024 hat die Verwaltung den Arbeitsauftrag erhalten, den zusätzlichen Aufwand zur Entwässerung einer Befestigung durch eine Asphaltoberfläche zu prüfen. Im Ergebnis ergibt sich durch beide Befestigungsbauweisen ein vergleichbarer Kostenaufwand. Aus Sicht der Verwaltung bietet die Befestigung über eine Pflasterung mit Rasengittersteinen klare Vorteile gegenüber einer Asphaltierung. Die Kurvenbereiche sind auf dem Gelände bereits asphaltiert und im Bereich der Einfahrt wird asphaltiert, sodass ausgeschlossen werden kann, dass sich durch Lenkbewegungen die Rasengittersteine verschieben.

Es wird beschlossen:

Der Befestigung der Zufahrt zum Recyclinghof durch eine Pflasterung aus Rasengittersteinen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	8	3	3	2	
Nein	7	5			2
Enthaltung					

15. Anträge Bauvorhaben

15.1. Übersicht Bauantragsverfahren

Die Übersicht über die Bauantragsverfahren ist der Anlage 13 zu entnehmen.

15.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag gestellt.

15.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

16. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Frau Beiers erkundigt sich, ob der Gemeindeverwaltung bekannt sei, dass sich auf der Westumgehung vereinzelt Bodenwellen ergeben haben. Herr Hillebrand bejaht dies und erläutert, dass bereits an der Prüfung der Ursachen gearbeitet wird.

Frau Beiers fragt nach dem verwaltungsseitigen Umgang mit Jakobskreuzkraut. Herr Hillebrand skizziert die durch den Bauhof auf kommunalen Flächen durchgeführten Pflegemaßnahmen, die die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes eindämmen sollen.

Herr Weglage erkundigt sich nach dem Stand der Umbauarbeiten der Beverhalle zur Versammlungsstätte. Herr Hillebrand erläutert den aktuellen Stand und stellt fest, dass sich die Bauarbeiten nur unwesentlich auf den Schul- und Vereinssportbetrieb auswirken werden, sodass aktuell Arbeiten unabhängig von den Ferienterminen durchgeführt werden.

Philipp von Beverfoerde-Werries
Ausschussvorsitzender

Lambertus Borgmann
Schriftführung

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 BM-Bericht Übersichtsplan Mobilfunkmast.pdf
- 2 BM-Bericht Übersichtskarte Amprion Vorhaben 89 Hochspannung
- 3 BM-Bericht Projektkarte Amprion Vorhaben 89 Hochspannung
- 4 BM-Bericht Projektkarte Amprion Korridor B Vorhaben 49-50 unterirdisch
- 5 Luftbild Ortsteil Brock
- 6 Übersichtsplan Feuerwehrstandort Brock
- 7 Projektkarte Amprion Korridor B Vorhaben 49-50 unterirdisch
- 8 Änderungsplan
- 9 Übersichtsplan
- 10 Begründung 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 33 Teil I
- 11 Detailplan
- 12 Übersichtsplan
- 13 Übersicht Bauantragsverfahren